



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

im Abgeordnetenhaus von Berlin

PRESSEDIENST

Niederkirchnerstraße 5
D-10111 Berlin
Fon (030) 23 25 24 50/51
Fax (030) 23 25 24 09

Pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

Datum

29.01.2007

Nummer

0/2007

Thema

Denkmalschutz/Schoeler Schlösschen

Redaktion

-CS-

Claudia Hämmerling, MdA, erklärt:

Abrissgenehmigung durch Oberste Denkmalschutzbehörde wäre fatales Signal

Der Leiter der Obersten Denkmalschutzbehörde erklärte auf Anfrage im „Stadtforum von unten“, dass er noch in dieser Woche eine Entscheidung über den Abriss der oberen Etage des Schoeler-Schlösschens zu treffen habe und dass er nicht umhin komme, den Abriss zu genehmigen. Das sei zwar fachlich nicht zu begründen aber die einzige Möglichkeit, den weiteren Verfall des Schoeler-Schlösschens zu verhindern, da das Bezirksamt sich auf die Stiftung Denkmalschutz Berlin festgelegt habe und die auf einen Abriss bestehe.

Mit dieser Argumentation kann die Oberste Denkmalschutzbehörde keine fachliche Stellungnahme abgeben. Dass sich der Bezirk Charlottenburg auf die Stiftung festgelegt hat war eine politische Entscheidung, die zumindest kritisch hinterfragt werden muss. Schließlich hatte bereits ein anderer Interessent die Ausschreibung des Gebäudes gewonnen und wollte es entsprechend der gültigen Denkmalschutzvorschriften sanieren. Die Stiftung verdrängte quasi den rechtmäßigen Gewinner der Ausschreibung und setzt jetzt eine Sanierung durch, die in den Fachkreisen auf breite Ablehnung stößt, weil sie eine Etage des Gebäudes als historisch missliebige Schicht ausmerzen will.

Damit verstoßen sie gegen die Charta von Venedig, der sich die Denkmalpflege weltweit angeschlossen hat, die ein Denkmal immer als Ergebnis der verschiedenen historischen Schichten ansieht. Gerade bei einem Denkmal gilt: Geschichte lässt sich nicht entsorgen.

Wir fordern die Oberste Denkmalschutzbehörde auf, fachlich zu entscheiden, statt eine politische Entscheidung zu treffen. Das Schoeler-Schlösschen ist in Gänze zu erhalten. Wenn die Denkmalschutzbehörden sich auf Restriktionen gegenüber kleinen privaten

Bauherren beschränken und bei den entscheidenden Differenzen politisch entscheiden, machen sie sich überflüssig.